

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

- a) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (kurz: AGB) sind ein integrierter Bestandteil des Vertrags. Sie werden ergänzt durch spezielle, auf den jeweiligen Geschäftsbereich abgestimmte, besondere Geschäftsbedingungen (kurz: BGB).
- b) Der Auftragnehmer (kurz: AN) wird ausschließlich auf Grundlage dieser AGB und der jeweiligen BGB tätig.
- c) Der Vertragsinhalt wird durch die von beiden Vertragspartnern unterfertigte Vertragsurkunde und von diesen AGB und den jeweiligen BGB bestimmt.
- d) Hierbei geht der konkrete Vertrag den AGB und den jeweiligen BGB vor; die AGB und BGB gelten lediglich sekundär für jene Bereiche, die nicht im konkreten Vertrag geregelt sind.
- e) Änderungen oder Ergänzungen des durch den konkreten Vertrag und diese AGB und die jeweiligen BGB festgelegten Vertragsinhalts bedürfen zu ihrer
- f) Rechtswirksamkeit der schriftlichen Vereinbarung durch die vertretungsbefugten Organe. Insbesondere sind mündliche Äußerungen von Mitarbeitern des AN nicht verbindlich.
- g) In diesen AGB wird der Begriff „Leistung“ verwendet, der sowohl die Erbringung von Leistungen als auch die Lieferung von Waren umfasst.

2. Rechte und Pflichten des Auftraggebers

- a) Der Auftraggeber steht dafür ein, dass die von ihm getätigten Angaben und Informationen im Rahmen der Leistungsbeschreibung sowie sämtliche sonstige im Zusammenhang mit der Auftragserteilung erforderlichen Angaben vollständig und richtig sind.
- b) Der Auftraggeber hat seine Mitarbeiter vom Umfang der Tätigkeiten sowie von den Einsatzzeiten der Mitarbeiter des AN zu informieren und dafür Sorge zu tragen, dass die Mitarbeiter des AN ungestört ihre Arbeit ausführen können.
- c) Der Auftraggeber verpflichtet sich für den Fall, dass Teile des vertragsgegenständlichen Objektes oder darin eingebrachte Gegenstände im Rahmen der
- d) Leistungserbringung einer speziellen Behandlung bedürfen, den AN darauf hinzuweisen. Kommt der Auftraggeber seiner Hinweispflicht nicht nach, ist eine Haftung und Gewährleistung des AN ausgeschlossen.
- e) Der Auftraggeber ist verpflichtet, bei der Umsetzung der Sicherheits- und Gesundheitsschutzbestimmungen mit dem AN zusammenzuarbeiten. Dabei sind die Tätigkeiten auf dem Gebiet der Gefahrenverhütung zu koordinieren und Informationen über potenzielle Gefahren der Arbeitsstätte einander, ihren Mitarbeitern und Belegschaftsorganen gegenüber weiterzugeben. Dem AN ist Zugang zu den Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumenten zu gewähren.
- f) Der Auftraggeber hat im Einvernehmen mit dem AN die erforderlichen Schutzmaßnahmen festzulegen und für die Durchführung zu sorgen. Weiters ist der Auftraggeber verpflichtet, für eine entsprechende Unterweisung der Mitarbeiter des AN zu sorgen.
- g) Der Auftraggeber verpflichtet sich, dass die sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung sowie die Evaluierung ständiger Arbeitsplätze des AN im Betrieb des Auftraggebers z.B. bei Portierdienst, Werkschutz usw. durch die Organe des Auftraggebers erfolgt, genauso wie die Erfüllung der Erfordernisse aus dem Abfallwirtschaftsgesetz.
- h) Werden bei der Leistungserbringung selbstfahrende Arbeitsmittel (im Sinne der Arbeitsmittelverordnung) des Auftraggebers eingesetzt, so erteilt dieser den Mitarbeitern des AN eine Fahrbewilligung (Ausweis gemäß AUVA). Auf Verlangen wird dem Auftraggeber eine Kopie der Fahrbewilligung ausgehändigt.
- i) Der Auftraggeber liefert, falls für die Leistungserbringung notwendig, ohne Berechnung kaltes und heißes Wasser sowie Strom für den Betrieb der Maschinen.
- j) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dem AN die zur Vertragserfüllung notwendigen Schlüssel rechtzeitig und kostenlos zur Verfügung zu stellen.
- k) Werden durch elektrischen Strom einer Anlage, eines Betriebsmittels oder durch Blitzschlag Personen getötet oder gesundheitlich geschädigt, so ist dies der nächsten Polizeidienststelle unverzüglich mitzuteilen. Bei den

der bergbehördlichen Aufsicht unterstehenden Betrieben ist dies der zuständigen Berghauptmannschaft unverzüglich mitzuteilen. Zur Mitteilung ist derjenige verpflichtet, der die elektrische Anlage oder das elektrische Betriebsmittel betreibt. Wenn dieser dazu nicht in der Lage ist, ist jeder, der das Ereignis wahrnimmt, zur Mitteilung verpflichtet.

3. Rechte und Pflichten des AN

- a) Der AN ist verpflichtet, die nach dieser Vereinbarung zu erbringenden Leistungen sachgerecht, sorgfältig und gewissenhaft mit erprobten Mitteln, Geräten, Maschinen und Methoden durchzuführen.
- b) Der AN stellt die zur Vertragserfüllung erforderlichen qualifizierten Arbeitskräfte bei und verpflichtet sich, kein Personal einzusetzen, von welchem dem AN bekannt ist, dass Ehrlichkeit, Zuverlässigkeit und Gewissenhaftigkeit nicht mehr gewährleistet sind.
- c) Der AN benennt vor Beginn der Leistungserbringung einen Koordinator bzw. Objektmanager, welcher dem Auftraggeber als ständiger Gesprächspartner zur Verfügung steht und die für die Erbringung der Leistung oder Lieferung erforderlichen Informationen beschafft sowie die erforderlichen Entscheidungen durch den AN herbeiführt.
- d) Der AN kann bei Arbeiten, bei denen gleichzeitig oder aufeinanderfolgend Arbeitnehmer mehrerer Arbeitgeber tätig sind, die Arbeit erst nach der Übermittlung des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplans gemäß §7 des Bauarbeiterkoordinationsgesetzes durch den Auftraggeber bzw. seinen eingesetzten Planungs-Koordinator aufnehmen.
- e) Der AN ist berechtigt, die vereinbarten Leistungen abzuändern, falls durch den Einsatz neuer Mittel, technisch weiter entwickelter Maschinen oder Arbeitsweisen der vereinbarte Standard eingehalten oder verbessert wird, ohne dass dies Auswirkungen auf den vereinbarten Preis hat.
- f) Das Personal des AN ist instruiert, Anweisungen betreffend der Durchführung der Leistungen nur von den entsprechend Bevollmächtigten des AN entgegenzunehmen. Werden dennoch Sonderleistungen bei den Arbeitskräften direkt beauftragt, obgleich hierüber das Einverständnis mit dem Auftragnehmer nicht hergestellt wurde, ist dieser berechtigt, die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung bei ihm geltenden Stundensätze bzw. Materialkosten in Rechnung zu stellen.
- g) Die zur Auftragserfüllung notwendigen Arbeitsmittel werden von AN beigestellt; der AN führt bei diesen auch das notwendige Service durch bzw. veranlasst es.
- h) Der AN verpflichtet sich, die gesetzlichen Unfallverhütungsvorschriften zu beachten und sein Personal entsprechend zu befehlen.
- i) Der AN ist nicht zu einer Mülltrennung, welche über die vom Auftraggeber vorgenommene Trennung hinausgeht, verpflichtet.

4. Subunternehmerleistungen

- a) Der AN hat das Recht den gesamten Auftrag sowie Teile des Auftrages an Dritte weiterzugeben.
- b) Der AN ist berechtigt für die Durchführung des Auftragsgegenstandes fremdes Personal zur Verfügung zu stellen, oder Aufträge ganz oder teilweise durch Partner- oder Subunternehmen ausführen zu lassen.

5. Preise und Zahlung

- a) Die Preise für Leistungen basieren auf den zum Zeitpunkt der Vertragserstellung gültigen kollektivvertraglichen Bestimmungen für die jeweiligen Berufsgruppen des ausführenden Personals und sind, falls nicht anders vereinbart, abhängig von den Einsatzzeiten mit oder ohne Zuschlag abzurechnen.

| Leistung | Normalarbeitszeit ohne Zuschlag | Arbeitszeit mit 50% Zuschlag | Arbeitszeit mit betragsmäßigem Nachzuschlag |
|---|-------------------------------------|---|---|
| Sonderreinigung, Hauswantservice, Garagenreinigung und Grünflächenbetreuung | Mo-Do 07:00-16:00 Fr 07:00-14:45 | Mo-Do 16:00-20:00 Fr 14:45-20:00 Sa 07:00-20:00 | |
| Unterhaltsreinigung | Mo-Sa 06:00-21:00 | 24.u. 31.12. 12:00-21:00 | |
| Sicherheitsdienste | Mo-So 06:00-22:00 | 24. u. 31.12 12:00-24:00 | Mo-So 22:00-06:00 |
| Alle anderen Leistungen | Mo-Do 07:00-16:00 Fr 07:00-14:45 | Mo-Do 16:00-20:00 Fr 14:45-20:00 Sa 07:00-20:00 | |

- b) Tätigkeiten an gesetzlichen Feiertagen und außerhalb der angeführten Zeiten werden mit einem Zuschlag von 100% abgerechnet.
- c) Die Rechnung wird mit einer Einzugsermächtigung des Auftraggebers nach 10 Tagen netto fällig. Wird keine Einzugsermächtigung erteilt, ist die Rechnung sofort zu begleichen. Bei Zahlungsverzug trägt der Auftraggeber alle Mahn- und Inkassospesen, insbesondere die Kosten eines vom Auftragnehmer beigezogenen Anwaltes, sowie Verzugszinsen in Höhe von 12% p.a.
- d) Für Rechtsgeschäfte im Anwendungsbereich des KSchG werden Verzugszinsen von 5% p.a. vereinbart. Etwaige offene Raten werden sofort zur Zahlung fällig.
- e) Für die Bestellung von Leistungen, bei welchen kein gültiges Angebot besteht, ist vor der erstmaligen Durchführung ein Preis zu verhandeln. Werden Arbeiten ohne eine solche vorangegangene Preisverhandlung beauftragt, so ist Punkt 3.f. der AGB sinngemäß anzuwenden.
- f) Regiestunden, Zusatzdienste und optionale Leistungen werden gesondert und nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.
- g) Für den Fall, dass der Auftraggeber mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug ist, ist der AN berechtigt, sämtliche vertraglich vereinbarten Leistungen seinerseits, ohne Setzung einer Frist einzustellen und nach seiner Wahl vom Vertrag zurückzutreten oder die weitere Tätigkeit von der Begleichung des aushaftenden Entgelts und der prompten Vorauszahlung des Entgelts für die nächste Leistungserbringung abhängig zu machen.
- h) Sämtliche Preisangaben verstehen sich als Netto-Beträge in Euro exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer und, soweit anwendbar, exklusive der Rechtsgeschäftsgebühr oder sonstiger staatlicher Gebühren. Diese Gebühren sind vollständig gesondert auszuweisen.
- i) Die Änderung eines Kostenbestandteils berechtigt den AN zu einer entsprechenden Preiskorrektur. Im Falle von Preisveränderungen, etwa für Roh- und Hilfsstoffe, oder sonstigen Kostenerhöhungen bei Löhnen, Gebühren, Frachten etc. ist der AN berechtigt, eine angemessene Veränderung zugunsten oder zulasten des Auftraggebers vorzunehmen. Dies gilt auch für Nachbestellungen. Angebots- und Verrechnungspreise verstehen sich ausschließlich der noch hinzuzurechnenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- j) Bei längerfristigen Verträgen erfolgt, falls nicht anders vereinbart, eine jährliche Preisanpassung, zumindest gemäß den Beschlüssen der unabhängigen Schiedskommissionen beim Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend.

- k) Beeinflusst eine vom Auftraggeber beauftragte Änderung einer Leistung die vertraglichen Vereinbarungen, so sind die daraus resultierenden Änderungen dem AN unverzüglich, jedenfalls aber vor Erbringung der zusätzlichen Leistungen schriftlich, elektronisch oder per Fax mitzuteilen.
- l) Die Lieferung der Ware oder der Produkte erfolgt auf Kosten des Auftraggebers. Der AN behält sich vor, bei Annahmeverzug den entstandenen Schaden zu berechnen. Bis zur vollständigen Bezahlung bleibt die Ware Eigentum des AN.
- m) Gutschriften für unbenutzt zurückgegebene Ware oder Produkte sind nicht möglich. Zahlungsart ist Telebanking (elektronische Überweisung).

6. Informationspflicht des Auftraggebers

- a) Der Auftraggeber hat sich über alle Einzelheiten des Auftrages und der vorgesehenen Leistungen unter eigener Verantwortung Klarheit zu verschaffen.
- b) Er hat alle für die Ausführung erforderlichen Unterlagen und Informationen des AN einzuholen. Fehler, die sich als Folge der Vernachlässigung dieser Pflichten darstellen, gehen zulasten des Auftraggebers.
- c) Soweit die Leistungen in den Räumen des Auftraggebers durchgeführt werden, trägt der Auftraggeber die Sorge, dass der AN über die dort geltenden Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften sowie Ordnungsbestimmungen informiert wird.
- d) Der Auftraggeber ist verpflichtet, Umstände, aus denen der Auftragnehmer haftbar werden könnte, und Beschädigungen, welche mit allen durch den AN erbrachten Leistungen im Zusammenhang stehen, dem AN nach Bekanntwerden unverzüglich zu melden und bei der Feststellung des Sachverhaltes dem AN jede zumutbare Hilfe zu leisten.

7. Gewährleistung und Haftung

- a) Sollte der AN durch Vandalismus oder höhere Gewalt, wie Krieg, Elementarereignisse, Bürgerunruhen, Naturgewalten oder Feuer, Sabotage, Quarantäne, Maßnahmen der Regierung, öffentliche Unruhen, Ausnahmezustand, Streiks, Aussperrungen, Terror, epidemische Krankheiten, Unwetter, Dachlawinen und andere unabwendbare Ereignisse, die vereinbarten Leistungen nicht erbringen können bzw. diese entsprechend einschränken, so ist der Auftraggeber nicht berechtigt, Schadenersatzansprüche zu stellen.
- b) Der AN ist berechtigt, in derartigen Fällen seine Leistungen zu unterbrechen, einzuschränken oder entsprechend umzustellen.
- c) Für den Fall einer gänzlichen Einstellung der Leistungen durch den AN ist der Auftraggeber von einer Entgeltleistung für diesen Zeitraum befreit. Bei Leistungseinschränkungen gilt ein entsprechend vermindertes Entgelt als vereinbart.
- d) Ist das Erbringen der vereinbarten Leistung aufgrund von Umständen, welche in der Sphäre des Auftraggebers liegen, nicht möglich, entbindet dies den Auftraggeber nicht von seiner vertraglichen Zahlungsverpflichtung.
- e) Der AN haftet für von Personal verursachten Sachschäden im Rahmen der vertraglich geschuldeten Leistungserbringung nur im Falle von grober Fahrlässigkeit oder vorsätzlichem Verhalten, für Personenschäden auch bei bloß leichter Fahrlässigkeit. Diese Haftung entfällt für Schäden, die innerhalb von 3 Tagen ab Schadenseintritt vom Auftraggeber nicht schriftlich gemeldet werden.
- f) Die Haftung des AN für Sachschäden besteht nur bis zur Höhe des Zeitwerts zum Zeitpunkt des Schadensereignisses und ist der Höhe nach mit jenen Beträgen begrenzt, mit welchen die Haftpflichtversicherung im Schadensfall Deckung leistet.
- g) Eine Haftung für Folgeschäden, insbesondere für entgangenen Gewinn, Schäden aus Betriebsunterbrechung sowie daraus resultierende Schäden, besteht nicht.
- h) Die Ursachen der Haftung sind vom Auftraggeber nachzuweisen.
- i) Die dem Personal des AN übergebenen Schlüssel werden bei Verlust nur im Wert des Einzelschlüssels ersetzt - bis maximal EUR 3.650,00.

8. Dauer des Vertrags

- a) Verträge werden, falls nicht anders vereinbart, auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
- b) Vertragsänderungen oder Ergänzungen bedürfen für ihre Wirksamkeit der Schriftform.

9. Kündigung des Vertrags

- a) Ordentliche Kündigung:
 - i) Verträge können zu jedem Monatsletzten mit dreimonatiger Kündigungsfrist mittels eingeschriebenen Briefs beendet werden.
 - ii) Sollte keine Kündigung innerhalb dieser Frist erfolgen, verlängert sich der Vertrag automatisch.
- b) Außerordentliche Kündigung:
 - i) Ein Vertrag kann durch den AN ohne Einhaltung einer Frist durch schriftliche Erklärung aus wichtigem Grund in folgenden Fällen aufgelöst werden, wenn:
 - (1) der Auftraggeber in Zahlungsverzug (5. e) tritt;
 - (2) das Unternehmen des Auftraggebers in Liquidation oder Verschmelzung tritt;
 - (3) der Auftraggeber den Auftrag ohne Zustimmung des AN an Dritte weitergibt;
 - (4) der Auftraggeber den AN oder Dritte in Zusammenhang mit der Auftragserteilung oder Vertragsabwicklung in Irrtum geführt hat;
 - (5) der Auftraggeber die für die Entgeltermittlung notwendigen Unterlagen trotz Aufforderung durch den AN nicht zur Verfügung stellt;
 - (6) im Falle von Vandalismus oder höherer Gewalt (7.a) sind beide Vertragsparteien von der Einhaltung ihrer Vertragspflichten befreit, ohne Vertragsbruch zu begehen. Sollten die Umstände höherer Gewalt länger als 3 Monate anhalten, sind beide Parteien zur Auflösung des Vertrages mit sofortiger Wirkung mittels schriftlicher Mitteilung berechtigt.
- c) Müssen aus wirtschaftlichen oder sonstigen Gründen die Dienstleistungen aufgegeben oder verändert werden, ist der AN zu einer vorzeitigen Lösung des Vertrags unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat berechtigt.
- d) Mit Ausnahme einer Rechtsnachfolge kann bei Verkauf oder sonstiger gänzlicher Aufgabe des Objektes der Auftraggeber den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat vorzeitig lösen, es sei denn, dass es sich lediglich um eine Standortverlegung handelt, in welchem Falle die Dienstleistung und etwaige sonstige Dienstleistungen am neuen Standort fortzusetzen sind und der AN am neuen Standort keinen Abstand von dem Vertrag nimmt. Der AN behält sich jedoch das Recht vor, bei Standortverlegungen neue Preise festzusetzen oder gänzlich vom Objekt Abstand zu nehmen, mit einer Kündigungsfrist von 2 Wochen.

10. Loyalität

- a) Die Vertragspartner sind zu gegenseitiger Loyalität verpflichtet.
- b) Der Auftraggeber verpflichtet sich, keine Arbeitskraft abzuwerben oder abwerben zu lassen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, vom AN zur Vertragserfüllung eingesetztes Personal während der Dauer des Vertragsverhältnisses und ein Jahr nach dessen Ende nicht zu beschäftigen.
- c) Bei einem Verstoß gegen diese Bestimmung verpflichtet sich der verstößende Vertragspartner, eine Pönale von 6 Brutto Monatsentgelte der jeweiligen Arbeitskraft, jedoch mindestens 10.000,00 EUR, an den Vertragspartner zu bezahlen, wobei diese Pönale nicht dem richterlichen Mäßigungsrecht unterliegt.

11. Schutzrechte

- a) Vom AN gelieferte Waren oder Produkte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des AN; dieser Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auch auf einen Erlös, den der Auftraggeber aus einer allfälligen Weiterveräußerung der Waren erzielt.
- b) Der Auftraggeber verpflichtet sich, dem AN umgehend über die Zugriffe dritter Personen auf die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Produkte zu informieren.
- c) Der Auftraggeber ist verpflichtet, die für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Unterlagen (Fotos, Logos etc.) auf eventuelle bestehende Urheber-, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen. Der AN haftet nicht wegen einer Verletzung derartiger Rechte. Wird der AN wegen einer solchen Rechtsverletzung in Anspruch genommen, so hält der Auftraggeber den AN schad- und klaglos. Der Auftraggeber hat dem AN sämtliche Nachteile zu ersetzen, die dem AN durch eine Inanspruchnahme Dritter entstehen.
- d) Die vom AN zur Ausführung des Auftrags überlassenen bzw. von ihr finanzierten Zeichnungen, Skizzen, Werkzeuge, Behelfe, Muster, Modelle und dergleichen bleiben bzw. werden dessen Eigentum. Diese dürfen Dritten weder zugänglich gemacht noch für andere Zwecke eingesetzt und nicht für Werbezwecke verwendet werden. Sie sind nach Leistungserbringung bzw. bei Vertragsrücktritt oder Vertragsauflösung sofort an den AN zurückzustellen.
- e) Überdies sind alle vertraulichen Informationen und Kopien hiervon, die der Auftraggeber erhalten hat, nach Leistungserbringung bzw. bei Vertragsrücktritt oder Vertragsauflösung sofort an den AN zurückzustellen oder nachweislich zu vernichten.
- f) Bei Verlust oder grober Beschädigung von im Eigentum des AN stehenden Waren oder Produkten haftet der Auftraggeber mit dem Ersatz.

12. Datenschutz

- a) Der AN speichert und verwendet nach ausdrücklicher Einwilligung des Auftraggebers dessen personenbezogene Daten. Vor der Verwendung von Daten wird der Auftraggeber deshalb gefragt, ob dessen personenbezogene Daten gespeichert und für die genannten Zwecke verwendet werden dürfen. Der Auftraggeber wird dabei über Art, Umfang und Zweck der Datenspeicherung, Datenverarbeitung und Datenübermittlung, aber auch über Datenarten, Empfängerkreise, Dienstleister informiert. Die Zustimmung kann der Auftraggeber jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.
- b) Der AN stellt vertraglich sicher, dass die Daten des AG von Partnern/Dienstleistern des AN nicht ohne Zustimmung des AG an Dritte weitergegeben bzw. verkauft werden dürfen. Weiters müssen die Daten des AG von den Partnern/Dienstleistern des AN nach Beendigung des Vertragsverhältnisses gelöscht werden.

13. UMR Webseite

- a) Bei Gebrauch der UMR Webseite erklären Benutzer sich mit den nachfolgenden Regeln einverstanden.
- b) Der Zugang zur Webseite ist nur temporär erlaubt und beinhaltet keine Erlaubnis für eine kommerzielle Nutzung der Webseite oder ihres Inhalts. Es ist Ihnen ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung nicht erlaubt, die Webseite und deren Inhalt zu reproduzieren, kopieren und/oder in irgendeiner Weise für kommerzielle Zwecke zu missbrauchen.
- c) Wir behalten uns das Recht vor, die Webseite ohne Vorwarnung umzugestalten oder vom Netz zu nehmen und gelegentlich kann es vorkommen, dass wir den Zugang zur gesamten Webseite oder Teilen davon einschränken. Sie können uns nicht haftbar machen, wenn die Webseite aus irgendeinem Grund für Sie nicht zugänglich ist.
- d) Sie erklären sich damit einverstanden, dass alle Vereinbarungen, Ankündigungen, Bekanntmachungen und sonstige Mitteilungen, die wir Ihnen übersenden, auch elektronisch erfolgen können, es sei denn, es stehen zwingende gesetzliche Formvorschriften entgegen.
- e) Sie dürfen unsere Webseite nicht in irgendeiner Weise nutzen, die dazu führt oder führen kann, dass die Webseite oder der Zugang zu ihr unterbrochen, beschädigt oder behindert wird.
- f) Sie erkennen an, dass Sie für jegliche elektronische Kommunikation, die von Ihrem Computer an uns geschickt wird, verantwortlich sind und Sie die Webseite nur zu legalen Zwecken nutzen dürfen.

- g) Sie dürfen im Rahmen der Nutzung der Webseite nicht:
- i. gegen lokale, nationale oder internationale Gesetze oder Regularien verstoßen.
 - ii. gegen geltendes Recht verstoßen oder sich in betrügerischer Weise betätigen.
 - iii. Material verschicken, verwenden oder weiterverwenden, das
 - iv. illegal, beleidigend, missbräuchlich, unanständig, verleumderisch oder bedrohlich ist,
 - v. und/oder Urheberrechte, Markenrechte, Geheimhaltungspflichten, Datenschutzrechte, oder sonstige Gesetze verletzt,
 - vi. und/oder Dritte auf irgendeine andere Weise schädigt,
 - vii. und/oder ein Software-Virus ist oder einen solchen enthält, Teil einer politischen Kampagne, kommerzielle Kundenwerbung, ein Kettenbrief, eine Massen-E-Mail oder Spam ist.
 - viii. einer Person Schaden zufügen, sie belästigen, behindern oder unnötig aufregen.
- h) In Übereinstimmung mit dem durchsetzbaren Recht und der öffentlichen Ordnung werden wir jeden Verstoß gegen diese Regeln an die betreffenden Behörden weiterleiten und soweit rechtlich zulässig Ihre Identität preisgeben.
- i) Wir freuen uns, wenn Sie unsere Webseite verlinken, aber Sie müssen das auf eine Weise tun, die legal und uns gegenüber fair ist und unseren Ruf weder beschädigt noch diesen ausnutzt (indem Sie beispielsweise mit dem Link suggerieren, mit uns in Verbindung zu stehen oder von uns eine Empfehlung zu haben). Wir behalten uns das Recht vor, Ihnen das Recht, uns zu verlinken, jederzeit zu entziehen; sollten wir Sie anweisen, einen Link zu unserer Webseite zu löschen, müssen Sie dies unverzüglich tun.
- j) Links zu Dritten oder von Dritten zur Verfügung gestellte Links auf unserer Webseite dienen Ihnen zur reinen Information. Wir haben keine Kontrolle über die Inhalte der verlinkten Webseiten; und das Verlinken sollte nicht als Empfehlung unsererseits für diese Webseiten betrachtet werden. Wir können nicht für Verluste oder Schäden verantwortlich gemacht werden, die Ihnen entstehen könnten, wenn Sie die Links anklicken.
- k) Wir können die Webseite und ihren Inhalt jederzeit aktualisieren oder ändern, aber wir sind nicht dazu verpflichtet. Das heißt, es besteht immer die Möglichkeit, dass der Inhalt der Webseite nicht aktuell ist. Der Inhalt der Webseite dient nur zur allgemeinen Information. Wir geben keine Stellungnahmen, Gewährleistungen oder Garantien ab, die ausdrücken oder andeuten sollen, dass die Webseite oder ihr Inhalt korrekt, vollständig, aktuell oder fehlerfrei ist. Im gesetzlich erlaubten Umfang schließen wir alle Konditionen, Garantien, Gewährleistungen oder andere Bestimmungen aus, die diese Webseite oder deren Inhalt ausdrücklich oder implizit betreffen.
- l) Weder im Vertragsrecht, Schadensrecht (einschließlich Fahrlässigkeit), als Bruch einer gesetzlich vorgeschriebenen Pflicht oder auf irgendeine andere Weise sind wir für Verluste oder Schäden verantwortlich zu machen, die Ihnen im Zusammenhang damit entstehen, dass Sie
- i. die Webseite genutzt haben oder nicht nutzen konnten, oder
 - ii. Sie Inhalte der Webseite genutzt oder sich darauf verlassen haben.
- m) Wir sind für keine Verluste oder Schäden haftbar zu machen, die von einem Virus, einer verteilten Denial-of-Service-Attacke oder anderem technologiefeindlichen Material verursacht wurden, die Ihre Computerausstattung, Ihre Computerprogramme, Daten oder anderes Material aufgrund Ihrer Verwendung unserer Webseite oder des Downloads irgendeines Inhalts auf unserer Webseite befallen haben.
- n) Für folgende Fälle schließen wir unsere Haftung weder aus, noch schränken wir sie ein:
- i. Ansprüche aus den Produkthaftungsgesetz sowie sonstige Garantiehaftung
 - ii. wenn als Schadensfolge der Tod oder ein Körper- oder Gesundheitsschaden eingetreten ist.
- o) Soweit die Haftung von uns ausgeschlossen ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von unseren Mitarbeitern, unseren gesetzlichen Vertretern und unseren Erfüllungsgehilfen.



14. Schlussbestimmungen, Rechtswahl und Gerichtsstand

- a) Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die übrigen Regelungen nicht. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.
- b) Verzichtserklärung – Sollten Sie gegen die AGB verstoßen, ohne dass wir dagegen vorgehen oder sofort dagegen vorgehen, heißt das nicht, dass wir auf unsere Rechte verzichten; unsere Rechte und Rechtsmittel gelten noch immer. Wenn wir darauf verzichten, gegen einen Rechtsverstoß Ihrerseits vorzugehen, bestätigen wird das schriftlich (mit einer Signatur von einem unserer Direktoren); und das bedeutet nicht, dass wir automatisch zukünftige Rechtsverstöße ebenfalls nicht verfolgen.
- c) Es gilt das österreichische Recht.
- d) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, für Leistungen, Lieferungen und Zahlungen sowie sämtliche zwischen den Parteien sich ergebende Streitigkeiten, Wien.